

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.12.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0398 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maß-
nahme
hier: Reparatur der Heizungsanlage (Heizkessel und Warmwasserspeicher)

Vorlage vom: 05.12.2019

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Reparatur der Heizungsanlage (Heizkessel und Warmwasserspeicher)“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städtische Förderung, SV Eberstadt (Heizung)
Angebot Fa. Strauß GmbH, SV Eberstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.12.2019

Die Sportvereinigung Eberstadt e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2021 zum Tragen.

Die Heizungsanlage (Heizkessel und Warmwasserspeicher) ist defekt. Alle Abteilungen des Vereins benötigen in der Winterzeit gewärmte Umkleidekabinen und Hallen sowie Warmwasser für die Duschen. Aufgrund der kalten Witterung besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. ist fach- und sachgerecht und dementsprechend befürwortet.

Der Verein wird weiterhin Zuschüsse beim Land Hessen und beim Landessportbund beantragen. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings zurzeit noch nicht abgesehen werden.

Darmstadt, 05.12.2019
52-kl/hg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister